



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.VII. Des Culmbachischen Gesandten deßwegen zu Münster erstattete Relation.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.
August.

telst der Reichs-Collegien an beyden Oertern, massen der Monsieur SERVIEN noch jüngsthin wider des Monsieur d'AVAUX zuvor beschehene Veranlassung, deutlich dafür gewarnet hätte, daß die Crone Frankreich die Berlegung der Reichs-Collegien an einen Ort nicht nachgeben würde; weilsn dann ein solcher Modus Consultandi von den allhie anwesenden Gesandten sey vorgeschlagen worden, so sich mit der auswärtigen Cronen Abgesandten Meynung allerdings vergleiche, so sehen sie nicht, worzu eine fernere Zusammenkunft nöthig sey; Wolten sich vielmehr versehen, der Münsterische Convent, werde selben Modum, als welcher in effectu immutabilis sey, belieben wollen; Gestalt wir denn auch von den Gesandten ersuchet worden, bemeldten Münsterischen darunter zuzusprechen, damit ihnen einen solchen Modum nicht wollten zuwider seyn lassen; Hätten auch zu solchem Ende den Fürstlich-Culmbachischen nochmahln ersuchet, solche ihre Erklärung den Fürstlichen zu Münster schrift- und mündlich (von welcher schriftlicher Erklärung sie uns zu unserer Information beykommende Abschrift communiciren wollen) zu überbringen; Und weilsn an Beförderung dieser Tractaten, so viel gelegen, so ließen uns auch die anwesende Stände ersuchen, unsere Beantwortung, wie wir vermeynten, daß die Schwedische Proposition zu beantworten sey, ihnen zukommen zu lassen, damit sie dieselben berathschlagen möchten;

1645.
August.

Wir haben, nebens gebührender Dancksagung, für die übernommene Bemühung, daß unser jüngstes Ansehen, von den Gesandten überbracht, und darüber Unterredung gepflogen worden, hauptsächlich geantwortet, daß wir verhofft gehabt, nachdem gleichwol beyde Convente hiebey interessiret, es auch die Nothdurfft erfordern wolle, sowol circa Modum Consultandi als Re- und Correferendi, sich eines gewissen zu vergleichen, es würden ihnen die allhie anwesende Gesandten dergleichen Zusammenkunft nicht haben mißfallen lassen, zumahln sie so beweglich und inständig von den Münsterischen, wie auch von uns darum ersuchet worden, und würden bey solcher Zusammenkunft eben selbige Rationes und Motiven, so jetzt bey uns circa Modum Consultandi der Länge nach ausgeführt worden, haben können repräsentiret und vorgebracht, auch solche Beykunft von Niemand übel ausgebeutet werden, weilsn in dem Präliminar-Vergleich, zu solchem Ende der Locus intermedius ausgedinget worden; es werde sich auch das Werk ohne mündliche Unterredung, dieselbe werde so lange ausgestellt als sie wolle, schwehlich einrichten lassen, daher wir nochmahln der Hoffnung lebten, die Stände werden auf solch ihrer Meynung nicht beharren, sondern sich darinn ändern, und endlich die Zusammenkunft belieben wollen, wir würden immittelst nicht unterlassen, über diese ihre an uns beschehene Erinnerung und Begehren, sowoln wegen der Antwort auf die gegentheilige Proposition, als auch der Stände Meynung circa Modum Consultandi mit unsern Herren Collegis zu Münster, zu communiciren, und giengen unsere Gedanken dahin, die Consultationes zu befördern, und alle Obstacles, wodurch dieselbe verhindert werden, aus dem Weg zu räumen; Daher wir die Zusammenkunft, als vermittelst welcher alle Sachen in eine gute Ordnung gebracht werden könnten, immerfort für nöthig erachteten.

Die seynd aber auf ihrer Meynung bestanden, daß sich so wenig die Stände, als die auswärtige Cronen hierinn ändern wollen, und hat unter andern der Braunschweig-Lüneburgische erinnert: es liesse sich allhie nicht von Rationibus reden, die Schwedische giengen mit dem Degen hindurch, und würden ihnen nicht einreden lassen.

§. VII.

Des Legati
Müllers
deswegen zu
Münster er-
stattete Rela-
tion.

Der Brandenburg-Culmbachische Münster zurück gesendet wurde, erstatte seine Relation an den dortigen Convent, in folgenden Terminis:

Bb bb 3

Rela-

1645. August. Relation des Brandenburg-Culmbachischen Abgesandten über die von den
 Münsterischen Fürstlichen Gesandten, an die zu Osnabrück ge-
 habte Commission, den Modum & Locum Consultandi
 betreffend. 1645. August.

Des Heiligen Römischen Reichs Fürstlichen Collegii zu den General-Friedens-
 Tractaten Hoch- und Wohlverordnete, Hochansehnliche vortreffliche Herren Dire-
 ctor, Råthe, Botschafften, und Gesandte;

Hoch-Ehrwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Wohl-Edle, Gestrenge, Beste,
 Edle, Hochgelahrte, Gnådige, Großgünstige, Hochgeehrte Herren.

Als den 3. Augusti das hochlöbliche Oesterreichische Directorium mir das be-
 wuste Recreditiv-Schreiben an die zu Osnabrück substituierende Herren Fürstlich-
 Gräfliche und Städtische Gesandten überliefern lassen, habe ich mich folgenden
 Montags, den 4. nacher Osnabrück begeben, und alldar Abends Gottlob! wohl
 angelanget, auch so balden solches an gehdrigen Ort eingeschicket; Worauf die Her-
 ren Abgesandte den 7. zusammen kommen, da ich die mir anvertraute Recommissi-
 on beyläufig mit folgenden Vortrag abgelegt. Es würden die Herren Gesandten
 aus dem gestrigen Tags überreichten Schreiben vernommen haben, welchergestalt
 ich nicht allein die mir jüngst aufgetragene Commission an die zu Münster substitu-
 rende Fürstliche Herren Director, Råthe und Gesandten, Modum & Locum
 Consultandi betreffend, verrichtet; sondern auch von denselben zu einer anderwei-
 ten Recommission in eadem materia vermocht worden; welche mit wenigem das
 hin gieng, daß sie den Herren Abgesandten, mit Vermeldung Dero freund- und wil-
 ligen Grusses und dienst-gebührendem Dancksagen, daß sie ihnen das Werk zur be-
 förderlicher Deliberation so eyferig angelegen seyn, und den gemachten Schluß
 communiciren lassen, der zuversichtlichen Hoffnung sie werden von so rühmlichen
 Intent nicht aufsehen, bis der vorgesezte Zweck des lieben Friedens erlanget, wor-
 zu sie ihres Theils gleichfalls erbiethig; Nachdem sie aber nicht wenig anstunden,
 und die Beyforge trügen, der vorgeschlagen. Modus dividendorum Collegio-
 rum möchte sich schwerlich practiciren lassen; Und dahero zu bessern Nachdenken
 stellten, ob nicht ein expeditior zu ersinnen, oder wie man sich eines gewissen Mo-
 di & Loci vergleichen könnte, welches bey einer vertraulichen Conferenz viel bes-
 ser als durch Schrifftwechslung werckstellig zu machen. Als ließen sie die Herren
 freundlich und dienstlich ersuchen, daß sie zu diesem mahl die Mühe übernehmen, und
 allein respectu hujus Actus, absque præjudicio reliquorum Tractatum,
 nacher Münster sich begeben wollten: mit dem Erbiethen, daß ihnen ein ander mahl
 reciproce nacher Osnabrück oder ander Orten, nach erfordernten Dingen und Gut-
 befindung, zu reisen, gleichfalls nicht zuwider seyn sollte; Zweiffelten auch nicht,
 wann dieses bey den Cronen mit guter Manier, und, daß es nicht zur Separation oder
 Abstraction, sondern allein zu diesem Actu, nur auf etliche wenige Tage ange-
 sehen, angebracht, sie würden keine widerwärtige Impressiones deswegen ergreifen.
 Inmassen diese und andere Rationes mehr dabey geführt worden.

Nun haben hierauf die Herren Gesandte tempus deliberandi, weils die Sa-
 chen nicht von geringer Importanz begehret, welches dann auf Donnerstag den 7.
 gesteller. Als aber hernacher von den Chur-Brandenburgischen advertiret, daß
 der Chur-Mayntzische Legat, Herr Doctor Krebs unterwegs, und vielleicht eben-
 mäßige Negotiation in dieser Sachen mitbringen möchte; Ist desselben Ankunfft
 zu erwarten für rathsam befunden worden, immassen er dann auch selbigen Abends
 angelanget; Gleichwoln aber bey den Herren Gesandten nichts angebracht, sondern
 folgenden Sonntags den 10. meines Wissens, wieder nach Münster zurück gereiset, und
 also die Zeit vergeblich fürüber geloffen.

Montags den 11. haben die Kayserliche Herren Plenipotentiarri etliche von den
 Gesandten, als wegen der Fürstlich-Sachsen-Altenburg und Weymar, Branden-
 burg-

1645.
August.1645.
August.

burg-Culmbach und Braunschweig-Lüneburg: Dann wegen der Grafen und Herren: Herr Doctor Delhasen, und der Städte: Nürnberg und Lübeck zu sich berufen lassen, und pravia excusatione, daß sie nicht alle Stände convociret, in Erwekung es zu keiner Ordinari-Deliberation, angesehen, wie auch Contestatione Kayserlicher Majestät unser allergnädigsten Herrn Friedens-Begierde, zu Gemüth geführt, daß allerhöchst gedachte Kayserliche Majestät nichts liebers sehen und erfahren möchten, als daß die Friedens-Tractaten nach aller Möglichkeit befördert würden; Und weils sie vernehmen, daß es zwischen den Fürsten und Ständen an dem Modo Consultandi anstünde: So habe ihnen anders nicht gebühren wollen, als sich solcher gestalt ins Mittel zu legen, und die Herren Gesandten zu ersuchen, damit sie sich je eher je besser an einem Ort, welcher ihnen beliebig, und sie untereinander selbst erwählen würden, zusammen kommen, und sich über diesen Punkt, zu Beförderung des Haupt-Wercks, vergleichen möchten, worbey sie das ihrige zu cooperiren nicht unterlassen wollten.

Wie nun solches sobald an gehörigen Orten referiret: also ist noch selbigen Nachmittag davon deliberiret worden, dabey das Conclusum per Majora dahin gefallen, wie Ew. Gnaden und meine großgünstige hochgeehrte Herren aus deren mir zu dem Ende mit aufgegebenem, und den 22. zugestelltem Schreiben mit mehreren zu vernehmen; Bitten im übrigen dienst-leis- und freundlich, die Herren Directores, Rätthe und Gesandten wollten sie, daß sie sich bey so gestallten Sachen, eines andern nicht zu resolviren gewußt, für entschuldiget halten; vielmehr aber das Haupt-Werck befördern helfen, allermassen sie sich zu aller möglichster Cooperation, wie auch gegen dieselbe zu beflissener und genehmer Dienstwilligkeit erbiethen thäten.

Den 24. ist den Kayserlichen Herren Plenipotentiaris die aufgesetzte Resolution gebührender massen referiret, und zugleich Copia des wiederantwortlichen Schreibens an die Münsterische Herren Abgesandte überreicht, und dabey, praemissa debita gratiarum actione, gebeten worden, weils man sich Osnabrückischen Theils wegen dieses Modi, den man am besten und bequemsten, rebus sic stantibus befindet, auch, respectu der Cronen, die zu keinem andern zu disponiren, sondern eher das ganze Werck zerschlagen lassen wollten, daher man nächst gebührenden allerunterthänigsten Respect gegen der Kayserlichen Majestät Hoheit, auch die Reflexion auf die Cronen, als welche die Waffen in Händen, nicht aus den Augen zu setzen, nicht zu ändern wüßte, bereits in Schrifften erkläret, und nunmehr an dem bestünde, daß die Münsterische Herren Abgesandte, sich zu resolviren, ob sie solchen ebenmäßiger gestalt zu practiciren, oder einen bessern, zugleich aber den Cronen annehmlicher zu ersinnen, und vorzuschlagen gedächten. Als wollten die Kayserliche Herren Plenipotentiaris ihnen belieben lassen, nicht allein die zu Münster subistirende Fürstliche Herren Gesandte dahin disponiren zu helfen, daß sie sich zu solchem Modo gleichfalls verstehen, und also den Tractaten ein guter Anfang gemacht werden möchte, sondern auch immittelst mit der Kayserlichen Antwort, oder Resolution auf der Cronen gethane Propositiones, nicht länger zurück halten, und mit Eröffnung derselben den Ständen Materiam Deliberandi an die Hand geben. Welches die Kayserliche Herren Plenipotentiaris, relatis breviter repetitis, beyläuffig dahin beantwortet: gleichwie Ihre Kayserliche Majestät die Friedens-Tractaten gern befördert sehen und haben wollten; also würde darzu eine vertrauliche Conjunctio animorum und redliche, aufrichtige Zusammensetzung der Stände erfordert, sintemahl sie alle Membra unius Corporis wären, daher allerhand diffidentien bey Seite zu setzen, auch alle mißtrauliche, widerwärtige Impressiones aus den Gemüthern zu räumen, und bey dem Haupt-Werck conjunctis Consiliis & operis desto emsiger zu collaboriren, in Erwekung dessen sie das vorige mahl wohlmeynende Erinnerung gethan, und gebethen, daß die Herren Gesandte zusammen kommen, und sich super Modo Consultandi einträchtig vergleichen sollten; sintemahl sie die Schriftwechslung nicht rathsam befinden, die Erfahrung attestire, daß man dadurch oft nur mehr und weiters von einander, als zusammen komme, und eben was man in Schrif-

ten

1645.
August.

ten anführe, einander mündlich besser bedeuten könne. Dabey man die Gedanken nicht schöpfen wolle, ob gieng die Intention dahin, daß alle Stände nach Münster oder Dñabrück sollten gezogen werden; wozu auch sie, die Kayserlichen selbst weder an diesem noch jenem Ort sich verstehen noch verstätten würden, daß ein Theil bloß und ohne die Stände sitzen und warten sollten, was ihnen von andern communiciret werde; Es sey aber Locus tertius übrig, so den Præliminaribus nicht zuwider, auch sowohl von den Kayserlichen als den Cronen und Churfürstlichen practiciret worden; und ob zwar darum, daß die Cronen den Reichs-Ständen gleichsam leges & modum vorschlagen sollten; nichts desto weniger, weil man wisse und sehe, daß sie einen ziemlichen Theil des Reichs in ihrer Gewalt haben: so müsse man Noth halben, so viel sichs thun, und verantworten lassen will, nachsehen und geben, damit man zu dem vorgesehten Scopo des hochbedürfftigen Friedens, ehe Status Imperii in noch grössere Confusion und Ruin gerathe, desto schleuniger gelangen möge: daß sie aber die Münsterischen eben zu diesem Modo disponiren helfen sollten, wollten sie zwar thun, aber es komme sie etwas hart an, und viel lieber gesehen, die Fürstliche Herren Gesandten hätten sich selbst unter einander deswegen verglichen. Betreffend das übrige Petitum, um Eröffnung Kayserlicher Majestät Resolution auf der Cronen Propositiones, wollten sie nicht unterlassen, ihren Herren Collegis zu Münster parte zu geben, stünde zu erwarten, was darauf erfolgen möchte; Sed itaposito, so würde es abermahls anstehen, welchergestalt solches den Ständen zu communiciren, und an welchem Ort es eigentlich zu übergeben; derentwegen ja gut und nothwendig, daß sie sich zuvor, zu Verhütung noch weitem und neuen scrupulirens certi Modi & Loci verglichen, worzu sie dieselbe nachmahls wohlmeynend erinnert haben wollten.

1645.
August.

Nachdem aber von den Herren Deputirten repliciret worden, daß man verhoffentlich Dñabrückischen Theils, alles dasjenige, was zu Beförderung der Sachen dienlich, gethan, bey diesem Erbietten auch zu persistiren gemeint und bestissen; als wollte man ja hoffen und gebethen haben, die zu Münster hätten sich nicht gebührend zu beschwehren, ihre Gedanken hinwiederum zu eröffnen, ob sie diesen Modum beliebten; alsdem könnte man in loco tertio zusammen kommen und sich vergleichen, wie die Communicationes, Re- & Correlationes anzustellen, item welche Stände zu Münster oder Dñabrück verbleiben sollten, und was sonst mehr ad Constitutionem Collegiorum & Consultationum zu consideriren seyn möchte.

Wobey es also verblieben, und ich mich noch selbigen Nachmittag wieder nach anhero zu reisen auf den Weg gemacht: auch hiermit die mir anvertraute Commiffion ablegen, ingenii tenuitatem, und wegen schlechter Expedition mich entschuldigen, benebenst Ew. Gnaden und meinen großgünstigen, hochgeehrten Herren, zu Gnaden und günstigem Favor mich bestes Fleißes befehlen wollen. Datum Münster den 22. August. 1645.

Ew. Gnaden und meiner großgünstigen hochgeehrten Herren

dienstbeflissen und williger

J. Müller.

§. VIII.

Chur-Pfäl-
tische Sache

Der Churfürst Carl Ludwig zu Pfalz, rocommendirte seine Restitu- tions-Angelegenheit den Ständen, in folgendem Schreiben: wird rocom-
mendiret.

Carl